Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 821 K 28/19



Güstrow, 11.02.2021

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 27.04.2021	09:30 Uhr		Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gülzow-Prüzen Blatt 15

lfd.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Nr.				
1	Prüzen	2, 179	Gebäude- und Freifläche, Flächen anderer	5.231
			Nutzung, Wasserfläche, Am Weg zur Anlage	
2	Prüzen	2, 180	Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Ver-	5.389
			kehrsfläche, Am Weg zur Anlage	

3/zu 1, 2 Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) an dem Grundstück Prüzen Blatt 172 BV Nr. 5, 6, Abt. II Nr. 4.

4/zu 1, 2 Grunddienstbarkeit (Mitbenutzungsrecht) an dem Grundstück Prüzen Blatt 172 BV Nr. 5, Abt. II Nr. 5

Lfd. Nr. 1 und 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Biogasanlage in 18276 Prüzen

Die Grundstücke sind mit einer Biogasanlage bebaut und bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die derzeit nicht betriebene Anlage weist einen erheblichen Sanierungs- und Instandsetzungsstau an, der im Rahmen der Zwangsverwaltung partiell behoben wurde. Hinsichtlich der Zufahrt zum Objekt besteht Klärungsbedarf;

 Verkehrswert BV-Nr. 1:
 238.892,18 €

 Verkehrswert BV-Nr. 2:
 246.107,82 €

Gesamtverkehrswert: 485.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.07.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Leucht Rechtspflegerin

Beglaubigt

Güstrow, 25.02.2021

Rexin Justizhauptsekretärin 29